



Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer/innen,

wir bieten Ihnen / Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an.

Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht darüber hinwegsehen, dass unser Zeltlager nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung / Einverständniserklärung schließen Sie mit uns, dem Arbeitskreis Jugendrotkreuz-Zeltlager im DRK Kreisverband Müllheim e.V. (AK JRK-Zeltlager), einen verbindlichen Reisevertrag aufgrund der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen. Die Anmeldung erfolgt mit unseren Anmeldeunterlagen, bestehend aus Anmeldung und Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten bis zum, in der Ausschreibung, angegebenen Termin.

II. Zahlung des Teilnehmerbeitrages

Der Teilnehmerbeitrag muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin in voller Höhe auf unser Konto eingezahlt werden. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Teilnehmerbeitrag rechtzeitig bei uns eingeht.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Ausschreibung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den AK-JRK Zeltlager.
2. Vermittelt der AK JRK-Zeltlager im Rahmen des Zeltlagers Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der AK JRK-Zeltlager als auch der Teilnehmer (gesetzlicher Vertreter) den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der AK JRK-Zeltlager wird dann den gezahlten Teilnehmerbeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

V. Absage, Leistungs- u. Preisänderung

1. Der AK JRK-Zeltlager kann bis zum 21. Tag vor Beginn des Zeltlagers vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Wir sind berechtigt, den Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage des Zeltlagers bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
3. Im Falle des Rücktritts können wir – sofern keine/e Ersatzteilnehmer/in gefunden werden kann – eine pauschale Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Teilnehmerbeitrag berechnet: bis 30. Tag vor Abreise 20%, bis 15. Tag vor Abreise 40%, bei noch späterem Rücktritt 50%.

VII. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise Ihres Kindes (z.B. wegen Erkrankung oder Ausschluss) haben Sie für die Heimreise Ihres Kindes selbst zu sorgen. Sofern eine zeitnahe Abholung durch Sie nicht möglich ist, kann die Leitung des Zeltlagers Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause bringen lassen.

VIII. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem AK JRK-Zeltlager und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Freizeitveranstalter

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Müllheim e.V.
- Arbeitskreis JRK-Zeltlager -
Moltkestraße 14a
79379 Müllheim / Baden
Tel. (07631) 1805 – 0 / Telefax (07631) 1805 - 50
Mail: info@jrkzeltlager.de